



Wir sind für Sie da !

Montag bis Donnerstag
6:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag
6:30 Uhr - 13:15 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Dipl.-Ing. K. Schmidt

Tel.: 0355 / 75 65 3 - 17

Tel.: 0355 / 75 65 3 - 0

e-mail: k.schmidt@bfw-bb.de

Fördermöglichkeiten

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das neue „Meister-BAföG“, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, verfolgt das Ziel, jedem Menschen unabhängig von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen die bestmögliche berufliche Qualifikation zu ermöglichen.

Die Förderung der beruflichen Fortbildung umfasst die Lehrgangs- und Prüfungskosten sowie den Lebensunterhalt in einer Kombination aus (nicht zurückzahlbarem) Zuschuss und einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Förderung ist nicht nur für die klassischen Meisterberufe, sondern auch für andere Fortbildungen wie z.B.: Geprüfter Polier möglich.

weitere Informationen und Antragsformulare unter:
<http://www.meister-bafog.info>

Berufsförderungswerk e.V.
Kompetenzzentrum
für Nachhaltiges Bauen Cottbus
Dissenchener Schulstraße 15
03052 Cottbus-Dissenchen



Buslinie 19

(Richtung Dissenchen / Schlichow)
Haltestelle Dissenchen Wendepunkt



Internet:
www.bfw-bb.de

E-Mail:
cottbus@bfw-bb.de

Aufstiegsfortbildung



Geprüfter Polier
Hochbau / Tiefbau

Kompetenzzentrum
für Nachhaltiges Bauen
Cottbus

(1) Zur Polierprüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Bau zugeordnet werden kann, und danach eine einschlägige Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt,

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis

oder

3. eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne des Satzes 1 muss in Tätigkeiten auf einer Baustelle abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Polier dienlich sind.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Polierprüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Das Abschlusszeugnis und der Nachweis der Tätigkeit sind der Industrie- und Handelskammer Cottbus bei der Anmeldung vorzulegen.

Teil I

Wirtschafts-, rechts- und sozialkundlicher Teil

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit auf der Baustelle

Teil II

Bautechnischer Teil

- Bautechnische Grundlagen
- Baustellensicherung, Unfallverhütung und Arbeitsschutz
- Bauausführung im Hochbau / Tiefbau
- Baubetriebstechnik im Hochbau / Tiefbau

Teil III

Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

Die Teile I bis III können auch einzeln absolviert werden.

Termine/Ausbildungszeiten

**Teil II 02.09.2011 bis 31.03.2012
(entspricht dem Werkpolier)
berufsbegleitend**

Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend 07.15 bis 14.00 Uhr

**Teil III Ausbildereignung
Beginn nach Absprache mit IHK CB
berufsbegleitend**

**Teil I November 2011 - Februar 2012
oder
November 2011 - Februar 2013
berufsbegleitend**

Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend 07.15 bis 14.00 Uhr

Weitere Termine auf Anfrage

Dauer 630 Std.

Ausbildungsort

Kompetenzzentrum
für Nachhaltiges Bauen Cottbus
Dissenchener Schulstraße 15
03052 Cottbus - Dissenchen

Prüfungen (IHK)

Teil II - Prüfung April 2012
Teil III - Prüfung jeden 1. Dienstag
im Monat
Teil I - Frühjahr 2012 oder 2013

Kosten 3150,- €
(zzgl. Prüfungsgebühren)